Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 3448/93 des Rates über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren“

(2000/C 117/10)

Der Rat beschloß am 22. Februar 2000, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 37 und 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Der Ausschuß beauftragte Herrn Espuny Moyano als Hauptberichterstatter mit der Vorbereitung der Arbeiten.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 370. Plenartagung am 1. und 2. März 2000 (Sitzung vom 2. März) mit 61 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

1. Wesentlicher Inhalt des Kommissionsvorschlags

1.1. Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3448/93 über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren ist eine Konsequenz der im Rahmen der Uruguay-Runde geschlossenen Übereinkommen über die Landwirtschaft, durch die eine Höchstgrenze für Erstattungsbeträge festgesetzt wird.

1.2. Aus der vereinbarten Begrenzung ergibt sich ein für Erstattungen verfügbarer Höchstbetrag von 475 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2000 und von 415 Mio. Euro für die darauffolgenden Jahre.

1.3. Damit die Wettbewerbsposition der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch diese Begrenzung nicht verschlechtert wird, soll der aktive Veredelungsverkehr in seiner gegenwärtig praktizierten Form aufrechterhalten werden.

1.4. Um eine bessere Inanspruchnahme der Erstattungsbeträge zu gewährleisten, soll ein „Verwaltungsausschuß für horizontale Fragen des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die nicht unter Anhang I fallen“ eingerichtet werden.

2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt den Vorschlag der Kommission und befürwortet die Einrichtung des Verwaltungsausschusses.

2.2. Der Ausschuß äußert seine Besorgnis über die der gemeinschaftlichen Landwirtschaft durch die Agrarproduktion von Drittländern entstehende Konkurrenz sowie über die Versorgung der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft mit landwirtschaftlichen Rohstoffen zu Weltmarktpreisen, die ihr die Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Behauptung ihres Platzes im Welthandel erlauben.

3. Besondere Bemerkungen

3.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß befürchtet, daß sich für die kleinen und mittelgroßen Betriebe eine Benachteiligung ergeben könnte, nicht nur, weil sie es schwerer haben, sich über die Handelsregelung und die dafür nötigen Verwaltungsverfahren zu informieren, sondern auch deswegen, weil die Verringerung und die Konzentration der Erstattungen sie sowohl vom Erstattungssystem als auch von der Regelung über den aktiven Veredelungsverkehr ausgrenzen können.

3.2. Der Ausschuß mahnt die Berücksichtigung dieser Bedenken an und erwartet eine besondere Sensibilität gegenüber den KMU, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Brüssel, den 2. März 2000.

Die Präsidentin

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Beatrice RANGONI MACHIAVELLI